

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 76 (1978)

Heft: 7

Rubrik: Veranstaltungen = Manifestations

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weniger hohen Bodenwerten. Die Vorarbeiten für die entsprechenden gesetzgeberischen Arbeiten sind im Gange.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Kantonsanteile an den Vermessungskosten zu erhöhen, damit durch die Bundesbeiträge grössere jährliche Vermessungsvolumen ausgelöst werden könnten.

leur moins élevée. Les travaux préparatoires portant sur la législation y relative sont en cours.

On peut se demander s'il ne serait pas possible d'accroître la participation des cantons aux frais des mensurations, afin que les contributions fédérales permettent de réaliser chaque année un plus grand volume de travaux.

Bundesbeschluss über Kostenanteile in der Grundbuchvermessung

National- und Ständerat haben am 9. März 1978 die bundesrätliche Vorlage genehmigt. Dieser Bundesbeschluss löst den entsprechenden Bundesbeschluss vom 27. September 1967 (SR 211.432.27) ab. Am 10. Mai 1978 hat der Bundesrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Juli 1978 beschlossen.

Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass die bisher gewährten Bundesbeiträge von 15 bis 25 % an die Kosten der Nachführung der Parzellarvermessung nicht mehr ausgerichtet werden, soweit diese Kosten auf den Verursacher überwält werden können. Daneben enthält der Entwurf einige formale und materielle Anpassungen zweitrangiger Bedeutung an die heutigen Verhältnisse.

Zusammenfassend sind folgende materiellen Änderungen vorgesehen:

- Aufhebung der Nachführungsbeiträge des Bundes an die Parzellarvermessung, soweit die Kosten auf die Verursacher überwält werden können.

- Verdoppelung der Bundesbeiträge an die Nachführung der Triangulation IV. Ordnung.

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion wird geeignete Formulare herausgeben, welche die Ermittlung der noch verbleibenden beitragsberechtigten Kosten in der Nachführung der Parzellarvermessung erleichtern sollen.

Im Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die kantonalen Vermessungsbehörden sind die weiterhin beitragsberechtigten Massnahmen der Erhaltung und der Erneuerung der Vermessungswerke aufgeführt.

Für Nachführungsarbeiten, die bis zum 30. Juni 1978 ausgeführt werden, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Diese Änderungen werden dem Bund jährlich wiederkehrende Einsparungen bringen, welche für den heutigen Zeitpunkt auf rund 3 Millionen Franken geschätzt werden. Diese freiwerdenden Mittel sollen der Grundbuchvermessung nicht entzogen, sondern zur Beschleunigung der Erstvermessungen eingesetzt werden, welche noch über ungefähr einen Drittel der Fläche der Schweiz auszuführen sind.

Die Vermessungsdirektion

Veranstaltungen Manifestations

FIG-Symposium über Landinformationssysteme vom 16. bis 21. Oktober 1978 an der Technischen Hochschule Darmstadt

Zielsetzung

Das Symposium ist als Einführungs- und Übersichtsveranstaltung für die in allen Ländern – speziell auch in Ländern der Dritten Welt – aktuelle Problematik beim Aufbau und der Fortführung von Landinformationssystemen gedacht.

Einführende Referate von 30 Minuten Dauer sollen zu Diskussionen anregen, wobei vor allem in der Schlussdiskussion auch die mit der Themenstellung verbundenen künftigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten erörtert werden sollen. Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.

Zeitplan

Montag, 16. Oktober

9.00 Eröffnung

9.30–13.00 *Themenkreis 1: Grundlagen für Landinformationssysteme*
(vermessungstechnische Voraussetzungen, rechtliche Grundlagen, theoretische und methodische Voraussetzungen)

14.00–18.00 *Themenkreis 2: Datengewinnung*
(Datenfluss, Organisation und Struktur digitaler Geländemodelle, Liegenschaftskataster, Grundeigentum, bauliche Anlagen)

Dienstag, 17. Oktober

9.00–18.00 *Themenkreis 3: Datenverarbeitung*
(automatisierte Liegenschaftskarte, Vorstellungen, Probleme, Aufbau, Genauigkeit u. a.)

Mittwoch, 18. Oktober

9.00–18.00 *Themenkreis 4: Neuordnung des ländlichen Raumes*
(Landentwicklung, Infrastruktur, Erschliessung, Standortfaktoren, agrarstrukturelle

